



Bern, 18. Februar 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Postverordnung:

Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **25. Mai 2026**.

Das Parlament hat am 21. März 2025 einer Änderung des Postgesetzes zugestimmt, die den Ausbau der indirekten Presseförderung zugunsten abonnierteter Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse bezweckt (BBI 2025 1104). Künftig sollen auch in der Frühzustellung beförderte Zeitungsexemplare gefördert werden. Die Umsetzung erfordert Ausführungsbestimmungen in der Postverordnung. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 geplant. Die Ausweitung ist auf sieben Jahre befristet.

Die Förderkriterien werden mit einer Ausnahme (Übergabe an die Post) unverändert von der geltenden Regelung für die Tageszustellung übernommen. Das Verfahren zur Registrierung von Frühzustellorganisationen wird durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) geregelt. Die Registrierung und die damit verbundenen Anforderungen sind Bedingung, damit eine Frühzustellorganisation im Rahmen der indirekten Presseförderung tätig sein darf. Die Auszahlung der Förderbeiträge an die Verlage wird über die Schweizerische Post abgewickelt. Hier wird in erster Linie auf die etablierten Prozesse für die Tageszustellung abgestellt. Diese werden wo nötig angepasst.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Revision der Postverordnung Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

pg@bakom.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Annette Scherrer (Tel. 058 460 54 65; annette.scherrer@bakom.admin.ch) und Carole Leuenberger (Tel. 058 460 50 83, carole.leuenberger@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat